Geplante Gesetze für Menschen mit Behinderung: Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III Es drohen massive Verschlechterungen und Kürzungen!

## Unterstützen der Forderungen unter:

http://deutscher-behindertenrat.de/ID182110

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit diesem Brief an Sie mit der Bitte um Unterstützung.

Einige von Ihnen werden vielleicht aus den Medien schon von den geplanten Gesetzen – Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III - erfahren haben. Wie massiv diese geplanten Gesetze aber in das Leben von Menschen mit Behinderung eingreifen werden, wird meist nicht deutlich.

## Daher die wichtigsten Punkte:

- Wie Sie wissen, können bisher Leistungen der Pflege (über die Pflegeversicherung) und Leistungen der Eingliederungshilfe (also Leistungen zur Teilhabe am Leben) in Anspruch genommen werden.
  - Das heißt, man bekommt über die Pflegeversicherung u.a. Pflegegeld, Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistungen. Und über die Träger der Eingliederungshilfe (z.B. den Bezirk Mittelfranken) Fahrdienst, Unterstützung beim eigenständigen Wohnen und weitere benötigte Leistungen.

In den geplanten Gesetzen wird nun der Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe fest geschrieben. Nach Erhalt der Pflegeleistung soll begutachtet werden, ob noch Eingliederungshilfe nötig ist.

Das kann bedeuten, dass nur noch die Pflege übrig bleibt - die Teilhabe am Leben droht weg zu fallen – ein enormer Rückschritt

Ob ein Mensch mit Behinderung überhaupt Eingliederungshilfe bekommt, wird noch mal erschwert. Viele bisher Anspruchsberechtigte drohen aus dem System zu fallen, wenn künftig ein umfassender Unterstützungsbedarf in 5 von 9 Lebensbereichen bestehen muss. Die Folge wäre, dass notwendige Unterstützung in einzelnen Lebensbereichen trotz bestehenden Hilfebedarfs nicht mehr gewährt wird.

Familien, sondern die Rechte der Sozialbehörden. Die Zuständigkeit wird weiter zersplittert, der Verwaltungsaufwand erhöht sich, es drohen lange Klagen und Rechtswege, um zu der benötigten Unterstützung zu kommen. Nur wer die nötigen finanziellen Mittel und die entsprechende Ausdauer hat, kommt zu seinem Recht – alle anderen fallen hinten runter.
Unsere Forderungen lauten daher:
<ul> <li>Eingliederungshilfe und Pflege sind gleichberechtigte Leistungen, es darf keinen Vorrang der Pflege vor Eingliederungshilfe geben.</li> </ul>
<ul> <li>Die Rechte der Menschen mit Behinderung sind zu stärken und nicht die Rechte der Sozialbehörden. Die Verfahren müssen einheitlich, nachvollziehbar und zügig durchgeführt werden.</li> </ul>
- Es darf keine Leistungskürzungen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien geben.
Die Politik verfolgte mit diesen Gesetzen das Ziel, die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern und damit zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen.
Die Gesetzesentwürfe bedeuten aber das Gegenteil!
Helfen Sie mit, dass diese Entwürfe so nicht Gesetz werden.
Unterstützen sie die Forderungen des Deutschen Behindertenrats und anderer Organisationen unter
http://deutscher-behindertenrat.de/ID182110
Auch alle anderen Formen der Unterstützung sind herzlich willkommen.
Vielen Dank!
Das Team des INTEGRAL e.V.

Nürnberg, Juni 2016